

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)

Unternehmen: Inter Partner Assistance S.A., ein AXA-Unternehmen

Produkt: Kurzfristige Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen einen Überblick über die Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vertraglichen Informationen über den Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Angeboten wird eine optionale Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung, welche Ihnen die Kosten eines Reiserücktritts oder Reiseabbruchs von einer privaten Reise ersetzt. Als Einzelversicherung deckt sie eine spezifische bei der Sunweb Group gebuchte Reise ab.

Was ist versichert?

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung (Gold)

- ✓ Stornierungskosten bei Reiserücktritt aufgrund von Unfall Krankheit oder Tod (auch bei nahen Angehörigen oder Mitbewohnern), unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Impfunverträglichkeit, unerwartete Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses oder Ausbildungsverhältnisses, unerwarteter Wohnungsübergabe, Visakomplikationen, Scheidung, Verlust der Reisedokumente vor Abreise, Pflegebedürftigkeit von Eltern und Kindern, Ausfall des Reisefahrzeugs sowie schwerer Erkrankung oder Tod des Gastgebers im Reiseland.
- ✓ Entschädigung für ungenutzte Reisetage bei Reiseabbruch aufgrund von Unfall Krankheit oder Tod (auch bei nahen Angehörigen oder Mitbewohnern), Schwangerschaftskomplikationen, schweren Schadens an Ihrer Wohnung oder dem Unternehmen, bei welchem Sie beschäftigt sind, sowie schwerer Erkrankung oder Tod des Gastgebers im Reiseland.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung (Premium)

- ✓ Stornierungskosten bei Reiserücktritt aufgrund von persönlich wichtigen, nachweisbaren Gründen (Allrisk-Versicherung).
- ✓ Entschädigung für ungenutzte Reisetage bei Reiseabbruch aufgrund von persönlich wichtigen, nachweisbaren Gründen (Allrisk-Versicherung).
- ✓ Erstattungssumme beträgt 100% der Stornierungskosten oder der Kosten für ungenutzte Reisetage, sofern der Reiserücktritt oder Reiseabbruch aufgrund eines in der Reiserücktrittversicherung Gold genannten Grundes passiert. Bei Rücktritt oder Abbruch aus anderen Gründen beträgt die Erstattungssumme 75% der Stornierungskosten oder der Kosten für ungenutzte Reisetage.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten, welche bereits durch andere Versicherungen oder Unternehmen abgedeckt werden (Subsidiarität).
- ✗ Ereignisse welche vorhersehbar oder bereits vor der Reisebuchung bekannt waren (insb. Vorerkrankungen) sowie Ereignisse, welche nicht während der Laufzeit der Versicherung eingetreten sein.
- ✗ Stornierungskosten aufgrund einer Krankheit oder eines Leidens von Ihnen, einem Angehörigen ersten oder zweiten Grades oder eines Mitbewohners, die bzw. das in den drei Monaten vor Abschluss der Versicherung bereits vorlag, sofern Sie die Versicherung später als sieben Tage nach Buchung der Reise abschließen.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung (Gold)

- ✗ Psychische Reaktionen auf Elementar- oder Kriegereignisse und Terrorakte.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung (Premium)

- ✗ Stornierungskosten oder Reiseabbruchskosten aus Gründen des fehlenden Interesses an einer Weiterreise, schlechter Witterungsbedingungen oder einer Insolvenz des Reiseveranstalters oder der Luftfahrtgesellschaft.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn Sie einen Schaden selbst vorsätzlich herbeigeführt haben. Habe Sie einen Schaden grob fahrlässig herbeigeführt sind wir berechtigt, unsere Leistung angemessen zu kürzen.
- ! Die Leistung ist ausgeschlossen, bei Schäden durch Krieg oder Terrorismus.
- ! Die Leistung ist ausgeschlossen für Schäden, die als Folge einer durch die WHO erklärte Pandemie entstehen.
- ! Die Leistung ist in Gebieten ausgeschlossen, für welche das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schadenminderungs- und Informationspflicht

Im Versicherungsfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und den Versicherer unverzüglich über den Versicherungsfall zu informieren.

Mitwirkungspflicht

Sie haben Weisungen des Versicherers zu beachten und die für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen zuzusenden. Wenn notwendig, müssen Sie Ihre Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden.



Meldepflicht

Straftaten im Zusammenhang mit einem Schadenfall müssen Sie unverzüglich bei der Polizei anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die oben beschriebenen Leistungen buchen Sie gemeinsam mit Ihrer Reise bei Sunweb. Die Zahlung der Versicherung erfolgt auf dem gleichen Weg wie auch die Zahlung der Reise. Nach Inkrafttreten der Versicherung werden keine Beiträge mehr erstattet, es sei denn, die Reise wird vom Reiseveranstalter storniert.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt sofort nach Abschluss der Versicherung und endet im Fall der Reiserücktrittsversicherung mit Beginn der Reise, im Fall der Reiseabbruchversicherung mit der Rückkehr in Ihr Heimatland oder mit dem Ende der Reise, je nachdem was früher eintritt. Im Fall der Reiseabbruchversicherung besteht Versicherungsschutz in keinem Fall länger als 180 Tage.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Nach Erhalt des Versicherungsscheins haben Sie vierzehn Tage Bedenkzeit. In diesem Zeitraum können Sie die Versicherung rückgängig machen. Für die Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, sind dennoch Beiträge fällig. Die Bedenkzeit gilt nicht für Versicherungen mit einer Laufzeit unter dreißig Tagen.